



## Hygieneschutzkonzept Spielbetrieb

### 1. Vorbemerkung

Alle Vorschriften in diesem Hygienekonzept beziehen sich auf die aktuelle Corona – Schutzverordnung des Landes NRW sowie auf die Bestimmungen der Stadt Mönchengladbach.

Diese sind unter folgenden Adressen einzusehen : <https://www.land.nrw/corona>  
<https://notfallmg.de>

Weitere Informationen können auf der Homepage vom [Handballkreis Mönchengladbach e.V.](#) sowie vom [Handballverband Niederrhein e.V.](#) eingesehen werden.

Allen Personen, die die Halle betreten möchten und Symptome einer Erkrankung zeigen, wird der Zutritt zur Halle zum Schutze aller anderen Beteiligten untersagt.

Jede Person wird dringend ersucht , sich an alle aktuellen Vorschriften und Bestimmungen zu halten.

**Bei Nichteinhaltung sind die anwesenden Ordner angehalten, darauf hinzuweisen und bei wiederholter Missachtung im Sinne des Hausrechtes und Hygieneschutzkonzeptes die entsprechende Person/en der Halle zu verweisen.**

### 2. Zutrittsregelung und Verhalten

Die Zuschauerzahl ist auf maximal 250 Personen beschränkt.

Zuschauer dürfen den Kabinenbereich und den Spielbereich **Nicht** betreten.

In der gesamten Halle besteht eine generelle Maskenpflicht.

(auf den Stehplätzen sowie auf den Sitzplätzen).

Das Betreten und Verlassen der Halle ist nur über den Besuchereingang erlaubt. Der Spielereingang darf **nur von den Spielern, Offiziellen und Schiedsrichtern** genutzt werden.

Massenansammlungen vor der Sporthalle, sind vor, während und nach dem Spielbetrieb nur unter Berücksichtigung der Sicherheitsregeln ( Mund-Nasen-Schutz, Sicherheitsabstand 1,50m ) erlaubt.

Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.

Den Impfnachweis , Genesenennachweis ist unaufgefordert im Eingangsbereich vorzuzeigen. Nach Spielende haben alle Besucher den Hallenbereich mit Mund-Nasen-Schutz und unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,50 m umgehend zu verlassen.

### **3. Spielbetrieb**

#### **a) Mannschaften**

Den Zutritt zu den Kabinen und den angrenzenden Sanitäreinrichtungen ist nur den aktiven Spielern, den Offiziellen, den Schiedsrichtern und dem Kampfgericht gestattet. Spieler, die nicht aktiv am Spielgeschehen teilnehmen, dürfen den Kabinenbereich und Spielbereich nicht betreten.

Die Mannschaften nutzen während des Spielbetriebes immer die gleiche Kabine.

Der Mindestabstand von 1,50 m ist auch in den Kabinen einzuhalten. Der Seitenwechsel in der Spielpause wird aus Hygiene und Sicherheitsgründen **NICHT** durchgeführt. Beide Mannschaften bleiben bei beiden Halbzeiten auf der selben Seite der Auswechselbank.

Die Spielfläche darf erst betreten werden, wenn das vorherige Spiel beendet ist und die Entsprechenden Mannschaften, Zeitnehmer/Sekretär und Schiedsrichter die Spielfläche sowie die Gänge verlassen haben. Daher sollte nach Spielende das Spielfeld zügig unter Einhaltung der Vorschriften verlassen werden.

Zeitnehmer und Sekretär müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sobald der Mindestabstand von 1,50 m nicht mehr eingehalten werden kann.

Nach Spielende, sobald das Spiel geschlossen ist, ist der Laptop vom Sekretär zu desinfizieren. Dafür wird ebenfalls das benötigte Mittel zur Verfügung gestellt.

### **4. Ausschank**

Auf den Ausschank von Speisen und Getränken wird bis auf weiteres verzichtet.